

Arbeitsgespräch zum Entwurf des Regulierungsgesetzes beim Verkehrsminister

Ein hoch brisantes Thema, nämlich der Entwurf eines „Eisenbahnregulierungsgesetzes“, das am 23. November im Bundesrat behandelt und eventuell dann sogar schon verabschiedet werden soll, nahmen Vertreter des EVG Landesverbandes Sachsen-Anhalt zum Anlass, kurzfristig mit dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Herrn Webel, zu einem Arbeitsgespräch zusammen zu kommen. So trafen sich am 20. November die Vertreter des EVG Landesverbandes Dieter Posner und Dietmar Demke, und der Leiter der Geschäftsstelle Magdeburg, Jürgen Geidies, mit dem Minister Thomas Webel sowie dem Ministerialdirigenten Karl-Herrmann Fahsel.

Was steht eigentlich an?

Mit dem neuen Gesetz wollen die Bundesregierung und Landesverkehrsminister „regulierend in den Schienenverkehr“ mit dem Ziel eingreifen, die Trassenpreise zu senken. Auch sollen die Entgelte, die von den EVU für die Nutzung der Personenbahnhöfe gezahlt werden, sinken. Zukünftig soll mit Hilfe des Gesetzes die Bundesnetzagentur die jeweiligen Preise festsetzen.

Die EVG lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf ab. Unsere Kritik bezieht sich vor allem an der geplanten Anreizregulierung. So soll zukünftig die Bundesnetzagentur Preisobergrenzen für Schienenwege, Bahnhöfe etc. festlegen. Damit ist zu befürchten, dass diese „Anreizregulierung“ zur Senkung von Investitionen genutzt wird. Das würde zu einer weiteren Verschlechterung der Schieneninfrastruktur führen und in der Folge das System Schiene weiter schwächen. Ein „Abwärtstrend“ ist so schon vorprogrammiert - weniger Nutzerentgelte haben eine Verschlechterung der Infrastruktur zur Folge - eine weitere Verschlechterung der Infrastruktur zieht Abbestellungen nach sich - dadurch noch weniger Nutzerentgelte...!

Alles das wurde in dem Arbeitsgespräch mit dem Minister thematisiert. Auch die eventuell auf dem Spiel stehenden Arbeitsplätze, die im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vielleicht zur Disposition stehen könnten, blieben nicht unerwähnt.

Die EVG Vertreter baten den Minister sich den Argumenten, die gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf sprechen, anzuschließen, und dass das Land Sachsen-Anhalt so dem Gesetz im Bundesrat nicht zustimmen sollte.

Nachdem der Minister unsere Bedenken zur Kenntnis genommen hatte teilte er uns mit, dass in dem jetzt überarbeiteten und neu vorliegenden Gesetzesentwurf vom 12.11.2012 bereits zahlreiche Änderungen eingeflossen sind. Das Land Sachsen-Anhalt wird auf dieser Grundlage diesem Gesetzesentwurf zustimmen.

Leider wurde den EVG Vertretern die Einsicht in die überarbeiteten inhaltlichen Änderungen des Gesetzesentwurfes verwehrt.

Vom Minister wurde aber ein Kompromiss, der beiderseitigen Interessen dienen soll, angedeutet.

Das „Damoklesschwert“, dass

das vorliegende „Eisenbahnregulierungsgesetz“ negative Auswirkungen auf bestehende Regelungen haben wird, schwebt nach wie vor weiter über uns! Ob dieser angedeutete Kompromiss letztendlich wirklich im Interesse der Infrastruktur und aller Eisenbahner liegen wird, werden wir erst am kommenden Freitag, nach der Sitzung des Bundesrates, erfahren.

Aus unserer Sicht war das Arbeitsgespräch des EVG-Landesverbandes mit dem Minister dennoch wichtig! Uns wurde das Gefühl vermittelt, dass unsere Argumente gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht nur als „gewerkschaftliche Meckerei“ abgetan wurden. Die fachlich fundierte sowie vom gegenseitigen Respekt getragene Gesprächsatmosphäre mit dem Minister untermauert aber unseren Standpunkt, dass sich der Einsatz der EVG auf den verschiedensten politischen und betrieblichen Ebenen lohnt.



v.l.n.r. vom Ministerium: Herr Fahsel und Minister Webel,
von der EVG: Kollegen Geidies, Posner und Demke